

Corporate Governance Bericht 2023 der Lebensraum Tirol Holding GmbH

1. Bekenntnis zum Corporate Governance Kodex für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol

Die Tiroler Landesregierung hat die Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol am 02.04.2019 zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH bekennen sich zu den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol, soweit sie auf die Lebensraum Tirol Holding GmbH anwendbar sind.

Gegenständlicher Corporate Governance Bericht der Unternehmen der Lebensraum Tirol Holding GmbH wird von der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH erstellt und im Rahmen der Generalversammlung gemeinsam mit dem Jahresabschluss zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH erklären, den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol im Geschäftsjahr 2023 entsprochen zu haben.

2. Verankerung der Leitlinien

Der Beschluss zur Anwendung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol in Lebensraum Tirol Holding GmbH wurde in der Generalversammlung der Lebensraum Tirol Holding GmbH vom 12.04.2023 gefasst.

3. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Zusammenarbeit von Geschäftsführung und Aufsichtsrat ist gesetzlich (GmbH-Gesetz) sowie in den Gesellschaftsverträgen und den sich daraus ableitenden Regulatorien (insbesondere Geschäftsordnungen) umfangreich geregelt.

Geschäftsführung und Aufsichtsrat der Lebensraum Tirol Holding GmbH arbeiten zum Wohle der Gesellschaft eng auf Basis gegenseitigen Vertrauens zusammen. Die Geschäftsführung berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend, der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Lebensraum Tirol Holding GmbH hält darüber hinaus regelmäßig Kontakt mit dem Geschäftsführer der Lebensraum Tirol Holding GmbH.

Aufgrund der Bestimmungen des GmbH-Gesetzes hat der Aufsichtsrat den Abschluss von Verträgen mit Mitgliedern des Aufsichtsrates, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten, zuzustimmen.

4. Die Geschäftsführung

Aufgaben und Zuständigkeiten der Geschäftsführung sind gesetzlich, im Gesellschaftsvertrag sowie den entsprechenden Geschäftsordnungen umfangreich geregelt.

Die Bestellung der Geschäftsführung erfolgt nach den Vorschriften des Stellenbesetzungsgesetzes BGBl. I Nr. 26/1998 idGF. Die von der Tiroler Landesregierung beschlossenen „Richtlinien für Dienstverträge von Managerinnen und Managern“ werden bei der Ausgestaltung der Verträge der Geschäftsführung eingehalten.

Im Berichtsjahr setzte sich die Geschäftsführung der Lebensraum Tirol Holding GmbH wie folgt zusammen:

- Geschäftsführung: Josef Margreiter

5. Der Aufsichtsrat

Die Bestellung eines Aufsichtsrates für die Lebensraum Tirol Holding GmbH wurde gemäß § 29 (6) GmbHG im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Der Aufgabenbereich ist in den gesellschaftsrechtlichen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes, dem Gesellschaftsvertrag sowie der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat festgelegt.

a) Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2023 bis 25. April 2023

Landeshauptmann Günther Platter	Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Andreas Braun	Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter
Angelika Diekmann	Mitglied
Johannes Entner	Mitglied
LHStv. Mag. Ingrid Felipe	Mitglied
Dr. Franz Fischler	Mitglied
LHStv. ÖR Josef Geisler	Mitglied
Mario Gerber	Mitglied
Dr. Ingeborg Hochmair	Mitglied
LR Mag. Anette Leja	Mitglied
LR Anton Mattle	Mitglied
Mag. Manfred Pletzer	Mitglied
Dr. Alois Schranz	Mitglied
Mag. Uwe Steger	Mitglied
KR Arthur Thöni	Mitglied

b) Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr seit 26. April 2023

Mag. Manfred Pletzer	Aufsichtsratsvorsitzender
Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber	Aufsichtsratsvorsitzender-Stellvertreter
Maria Giner	Mitglied
Benjamin Kneisl	Mitglied
Birgit Seidl	Mitglied
Univ.-Prof. Dr. Veronika Sexl	Mitglied
HR MMag. Armin Tschurtschenthaler	Mitglied

Die Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder fällt ausschließlich in die Kompetenz der Generalversammlung.

Im Rahmen der Neubestellung des Aufsichtsrates im April 2023 wurde gemäß den Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol auf die paritätische Zusammensetzung des Aufsichtsrates mit Frauen und Männern geachtet (vier Frauen, drei Männer).

Ebenso wurde bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrates im Sinne der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol die notwendige Fachkompetenz sowie Expertise im Sinne des Unternehmensgegenstandes sowie zur Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen berücksichtigt.

c) Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte einen oder mehrere Ausschüsse bestellen.

Im Geschäftsjahr 2023 waren 2 Ausschüsse eingerichtet:

Exekutivausschuss

Der Exekutivausschuss des Aufsichtsrates hatte beratende Funktion bei der Vorbereitung von Beschlussfassungen zu diversen Aufgabengebieten des Aufsichtsrates.

Finanzausschuss (seit 11. Juli 2023)

Der Finanzausschuss des Aufsichtsrates hatte insbesondere die Aufgabe, die Aufsichtsratssitzungen, die sich mit den Themen Jahresabschluss und Budgetplanung befassen, vorzubereiten.

d) Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates

Die Sitzungsgelder sowie jährliche Aufwandsentschädigung für die Aufsichtsräte wurde mit Beschluss der Generalversammlung vom 03.05.2023 festgelegt. Diese entsprechen den Richtlinien der Tiroler Landesregierung betreffend Qualifikation und Vergütung von Aufsichtsratsmitgliedern in Unternehmen mit Beteiligung des Landes Tirol.

6. Transparenz

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH veröffentlicht alle einschlägigen Dokumente und Informationen auf ihrer Website <https://www.lebensraum.tirol/>

7. Rechnungswesen und Abschlussprüfung

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH verfügt über ein den gesetzlichen Bestimmungen entsprechendes Rechnungswesen, welches ein getreues Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Unternehmensgruppe vermittelt.

Der Jahresabschluss wird von der Geschäftsführung erstellt, und vom Aufsichtsrat nach den jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen geprüft.

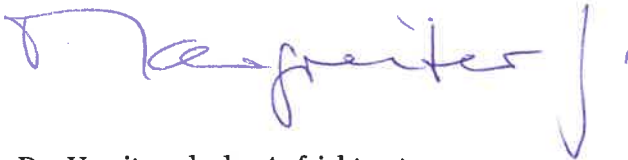
Ergänzend unterzieht sich die Lebensraum Tirol Holding GmbH nach Vorgabe des Aufsichtsrates und der Generalversammlung einer freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses. Hierbei prüft der Wirtschaftsprüfer auch punktuell einzelne Themengebiete eines Internen Kontrollsystems - IKS. Parallel dazu wird kontinuierlich am Auf- bzw. Ausbau eines gruppenweiten IKS gearbeitet.

8. Corporate Governance Bericht – externe Evaluierung

Die Einhaltung der Corporate Governance-Leitlinien für Beteiligungsunternehmen des Landes Tirol ist mindestens alle fünf Jahre extern zu evaluieren. Das Ergebnis dieser Evaluierung wird im Corporate Governance Bericht ausgewiesen werden.

Innsbruck, am 25. Juni 2023

Geschäftsführung der Lebensraum Tirol Holding GmbH



Der Vorsitzende des Aufsichtsrates

